



Bad Herrenalb

<http://www.badherrenalb.de>

Donnerstag, 14. Februar 2019

KONZERT

Es spielt die
★ **Big Band**
des MV Spielberg



Swing

WHEN YOU'RE SINGING



★ **Special Guest**
Christian Romoser, Gesang

★
Leitung:
Steffen
Unser

★
Eintritt: 10,- Euro im Vorverkauf

★
12,- Euro an der Abendkasse
Karten gibt es in der Tourist-Info
Tel. 07083 / 500 555 und bei
www.reservix.de

Beginn
19:30 Uhr

Kurhaus
Bad Herrenalb

Samstag
16.02.2019



Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Bad Herrenalb Rathausplatz 11 76332 Bad Herrenalb	Landkreis Calw
--	---------------------------

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In der Stadt Bad Herrenalb sind dabei insgesamt 14 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Bad Herrenalb	8	8
Bernbach	2	3
Rotensol	2	3
Neusatz	2	3

In der Ortschaft Rotensol sind dabei 8 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Ortschaftsräte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Rotensol	8	16

In der Ortschaft Neusatz sind dabei 8 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Ortschaftsräte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Neusatz	8	16

In der Ortschaft Bernbach sind dabei insgesamt 10 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet sind die Ortschaftsräte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Ortschaftsräte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Bernbach	9	9
Althof	1	2



2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt Bad Herrenalb, Rathausplatz 11 76332 Bad Herrenalb** schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 *Gemeinden/Ortschaften mit nicht mehr als 3.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Die Wahlvorschläge für den Gemeinderat/Ortschaftsrat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte bzw. Ortschaftsräte zu wählen sind.

2.2.2 *Gemeinden/Ortschaften mit mehr als 3.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Ein Wahlvorschlag darf (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte bzw. Ortschaftsräte zu wählen sind.

2.2.3 *Gemeinden/Ortschaften mit unechter Teilortswahl unabhängig von der Einwohnerzahl*

Ein Wahlvorschlag für den Gemeinderat/Ortschaftsrat darf für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen. Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.



- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein
für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen
für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaften

	Personenzahl
Bernbach-Althof	von 10
Rotensol	von 10
Neusatz	Von 10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind Unterstützungsunterschriften.

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Bad Herrenalb, Rathausplatz 11, 76332 Bad Herrenalb** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müs-



sen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Bad Herrenalb, Rathausplatz 11, 76332 Bad Herrenalb**.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

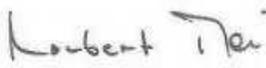
Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Bad Herrenalb, Rathausplatz 11, 76332 Bad Herrenalb

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Bad Herrenalb, Rathausplatz 11, 76332 Bad Herrenalb** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum
Bad Herrenalb 14.02.2019

Bürgermeisteramt

Norbert Mai, Bürgermeister



Notdienste

Notruf:	112
Rettungsdienst:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst:	01805 19292-160
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst:	01805 19292-123
Pflegestützpunkt Landkreis Calw:	07051 160329

Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH

Störungsnummer Strom	07083 9248444
Störungsnummer Wasser	07083 9248445

Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 96589700** oder **docdirekt.de**

Tierärztlicher Notfalldienst

falls der Haustierarzt nicht erreichbar:	07231 1332966
Tierrettungsdienst und Tiertaxi	0700 952 952 95

Notdienst der Apotheken

Ansage der dienstbereiten Apotheken in der Umgebung unter 01805-002963

Donnerstag, 14.02.2019:

Erbprinz-Apotheke Ettlingen, Tel.: 07243 - 1 21 33
Mühlenstr. 27, 76275 Ettlingen

Freitag, 15.02.2019:

CentraVita-Apotheke Bad Herrenalb, Tel.: 07083 - 92 48 50
Kurpromenade 1-3, 76332 Bad Herrenalb

Samstag, 16.02.2019:

Sibylla-Apotheke Ettlingen, Tel.: 07243 - 1 26 60
Badener-Tor-Str. 16, 76275 Ettlingen

Sonntag, 17.02.2019:

Apotheke am Stadtgarten Ettlingen, Tel.: 07243 - 1 74 11
Thiebauthstr. 6, 76275 Ettlingen

Montag, 18.02.2019:

Apotheke am Marktplatz Busenbach, Tel.: 07243 - 5 65 30
Marktplatz 4, 76337 Waldbronn, Albtal (Busenbach)

Dienstag, 19.02.2019:

Stadt-Apotheke Ettlingen, Tel.: 07243 - 1 22 88
Albstr. 25, 76275 Ettlingen

Mittwoch, 20.02.2019:

Weier-Apotheke Ettlingenweier, Tel.: 07243 - 9 08 00
Ettlinger Str. 31, 76275 Ettlingen (Ettlingenweier)

Donnerstag, 21.02.2019:

Central-Apotheke Langensteinbach, Tel.: 07202 - 21 85
Ettlinger Str. 2, 76307 Karlsbad (Langensteinbach)

Aus dem deutschen Festnetz kostenlos: 0800 0022 833

Vom Handy: 22 8 33 (max. 69 ct/min)

Im Internet: www.aponet.de

Beratungs- und Hilfsdienste

Sozial- und Diakoniestation des Krankenpflegevereins Bad Herrenalb und Dobel

Tagespflege

An der Alb 14, Tel. 07083 2195, Fax 07083 5475,
Pflegerotruf: 5463

Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 07082 948012,

www.diakonie-nordschwarzwald.de,

dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de

Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen,
Gruppe für Trauernde, Kleiderlädle und Diakonie-Café

Nachbarschaftshilfe Bad Herrenalb / Dobel

75335 Dobel, Friedenstr. 22, Tel. 07083 / 51533

Sie erreichen die Einsatzleitung, Frau Kirsten Kastner Dienstag bis Freitag von 9 - 12 Uhr

kirsten.kastner@elkw.de

Tafelladen in Bad Herrenalb

Im Kloster 11, dienstags 13.30 bis 15.00 Uhr, freitags 10.00 bis 11.00 Uhr; den Berechtigungsausweis beantragen Sie im Sozialamt

Arbeiter-Samariter-Bund Bad Herrenalb

ASB-Sozialstation, Telefonzentrale: 07083 92350

häusliche Pflege, Hilfe im Haushalt, Fahrdienste, Krankentransport, stationäre Pflege

24-Stunden-Telefon: 07083 923535

Arbeiterwohlfahrt

Betreute Wohnanlage, Gaistalstraße 121 - 123

Tel. 51714, Fax: 924086

bw.badherrenalb@awo-ka-land.de

Hospizdienst Bad Herrenalb und Dobel

Frau Karin van Roode, Tel. 979747

Spendenkonto: Sparkasse Pf-Cw BLZ 666 500 85

Konto-Nr. 4 348 281

Stadtseniorenrat Bad Herrenalb e.V.

Senioren-Begegnungsstätte im „Alten Kurbad“, Rathausplatz 7/2

Beratung, Information, Auskunft – telefonischer Kontakt:

07083 3554 und 07083 51348 oder 07083 526026

AOK-Beratungen

Terminvereinbarung unter 07082 94400

AA-Meeting – Anonyme Alkoholiker

jeden Dienstag, 19.30 Uhr, ev. Gemeindehaus,

im Kloster 39, Eingang Untergeschoss

Pro Familia, Außenstelle Bad Wildbad-Calmbach

Tel. 07231 34180

Landratsamt Calw – Gesundheit und Versorgung

Calw, Vogteistr. 42-46, Tel. 07051 160931

Psychosoziales Beratungs- und Behandlungszentrum Calw

Bahnhofstr. 31, Tel. 07051 93616, Fax 07051 936188

Deutsche Rentenversicherung Freudenstadt

Einmal im Monat in der Seniorenbegegnungsstätte

Terminvereinbarung unter 07441 860500 **dringend** erforderlich.

VdK (Sozialverband)

Einmal im Monat im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal

Terminvereinbarung 07084-93 50 73 (Herr Saladin)

DRK-Kreisverband Calw e.V.

Hausnotruf-Service, „Essen auf Rädern“, Fahrdienst,

Seniorenreisen, Bewegungsprogramm, Betreuungsdienst

Sabine Wiegand und Daniel Vejsada

Telefon: 07051 7009-140 (141)

E-Mail: wiegand@drk-kv-calw.de, vejsada@drk-kv-calw.de

Impressum

Herausgeber: Stadt Bad Herrenalb, Stadtverwaltung. Ansprech-

partner: Herr Siebje, Tel. 07083 5005-23, Fax 07083 5005-11,

E-Mail: amtsblatt@badherrenalb.de - Druck und Verlag: NUSS-

BAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger

Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033

2048. www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den

amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Norbert Mai, Rathausplatz 11, 76332 Bad Herrenalb

- für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

Anzeigenannahme:

Tel. 07225-9747-0, E-Mail: gaggenau@nussbaum-medien.de

Einzelverkaufspreis: € 0,65. Einzelversand nur gegen Bezahlung

der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,

Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de



Bundesamt
für Justiz



Führungszeugnisse
online beantragen.
www.bundesjustizamt.de



Das neue Führungszeugnis

Neues Layout mit verbessertem Datenschutz

Mehrsprachigkeit in Deutsch, Englisch und Französisch

Sie möchten Ihr Führungszeugnis beantragen?
Alle wichtigen Informationen finden Sie unter: www.bundesjustizamt.de





Sozialamt am 21.02.2019 nachmittags geschlossen

Das Sozialamt ist am Donnerstag, den 21.02.2019 aufgrund einer Fortbildung nachmittags geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Vielen Dank!


bad herrenalb
Der Bürgermeister

Einladung zur 13. öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses

am Mittwoch, den 20.02.2019, 17:00 Uhr
in den kleinen Sitzungssaal des Rathauses Bad Herrenalb.

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Einzelgenehmigung Spenden 01.11.2018 – 31.12.2018
2. Pauschalgenehmigung Spenden 01.11.2018 – 31.12.2018
3. Einzelgenehmigung Spenden 01.01.2019 bis 31.01.2019
4. Pauschalgenehmigung Spenden 01.01.2019 bis 31.01.2019
5. Haushaltsberatung 2019 – Vermögenshaushalt und EigB Tourismus und Stadtmarketing Bad Herrenalb
6. Ergebnis Kultursommer 2018
7. Verschiedenes
8. Bekanntgaben
9. Anfragen und Anregungen aus dem Gremium

Mit freundlichen Grüßen

gez. Norbert Mai

Bürgermeister



Ortschaftsrat Neusatz



Einladung
zur
Aufstellungsversammlung
der Liste
"Unabhängige Wählervereinigung Neusatz"
für
»Ortschaftsratswahl Neusatz«

am **Freitag, den 22. Februar 2019 um 20.00 Uhr**
im **Sitzungssaal, Gemeindehaus Neusatz**

Zur Aufstellung des Wahlvorschlages für die Ortschaftsratswahlen 2019 laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger von Neusatz zu der offenen Versammlung herzlich ein.

Wirken Sie doch an der Gestaltung der Gegenwart und Zukunft unseres Dorfes mit!

Wenn Sie sich für unseren Ort engagieren wollen, dann lassen Sie sich doch für die kommende Ortschaftsratswahl aufstellen.

Wir würden uns freuen Sie an dem Abend begrüßen zu können. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an D. Bathelt (Tel.: 7336)

Mit freundlichen Grüßen
Dietmar Bathelt, Ortsvorsteher

Stadtwerke
Bad Herrenalb GmbH

Unsere Nähe ist Ihr Vorteil

BEV-Insolvenz: Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH sichern die Stromversorgung

Der Energieversorger BEV Bayerische Energieversorgungsgesellschaft hat am 29. Januar 2019 Insolvenz angemeldet und seine Strom- und Gaslieferungen nach Aussage des vorläufigen Insolvenzverwalters eingestellt. Die Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH springen nun ein und sichern die Energieversorgung für die betroffenen Kunden in Bad Herrenalb.

Die BEV Energie ist bereits der sechste Energiediscounter, der innerhalb des letzten halben Jahres in Schräglage gerät. Für die Kunden der BEV stellt sich die Frage, wer nun die Versorgung übernimmt. Karina Herrmann, Geschäftsführerin der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH, gibt Entwarnung: „Wir lassen niemanden im Dunkeln sitzen oder gar frieren.“ Denn die von einer Insolvenz eines Energielieferanten betroffenen Kunden gehen automatisch in die Ersatzversorgung des örtlichen Grundversorgers über. Dies sind in Bad Herrenalb die Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH.

Die Ersatzversorgung kann der Kunde maximal drei Monate in Anspruch nehmen. „Wir empfehlen den Kunden, sich in den kommenden drei Monaten in unserem Kundencenter, per Telefon und E-Mail oder auf unserer Webseite zu unseren attraktiven Sondertarifen für Strom beraten zu lassen. Denn diese bieten deutlich günstigere Konditionen als unsere Grund- und Ersatzversorgung“, rät Katharina Schneider, Mitarbeiterin der Stadtwerke.

Neben fairen Preisen steht der örtliche Versorger mit einer Versorgungssicherheit von 99,9 Prozent auch für Zuverlässigkeit. Geschäftsführerin Herrmann ergänzt: „Wir tragen eine Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt. Dies drückt sich nicht nur durch unsere garantierte Energieversorgung mit transparenten Preisen aus. Sie zeigt sich auch in unserer Bedeutung als Arbeitgeber in Bad Herrenalb mit 44 Angestellten sowie in unserem regionalen Engagement, etwa im Bereich der aktiven Unterstützung unseres Vereinslebens in Bad Herrenalb. Denn unser Slogan - *Unsere Nähe ist Ihr Vorteil* - ist für uns nicht nur ein Werbespruch, sondern wird aktiv gelebt.“ BEV-Kunden erhielten in den letzten Tagen per Post weitere Informationen zur Ersatzversorgung von den Stadtwerken. Für eine Beratung zu den Sondertarifen sowie zur Klärung weiterer Fragen können Bürger das Kundencenter in der Bahnhofstraße 12 oder den Kundenservice telefonisch unter 07083-924840 und per E-Mail an info@stadtwerke-badherrenalb.de kontaktieren.

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Anmeldungen für die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung sowie das Mittagessen in der Schule für das Schuljahr 2019/2020

Die Anmeldungen für die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung sowie das Mittagessen in der Falkensteinschule Bad Herrenalb für das kommende Schuljahr 2019/2020 werden am 14.03.2019 direkt mit der Anmeldung zur Schule im Sekretariat der Falkensteinschule entgegen genommen.

Vom 15.03. - 22.03.2019 können die Anmeldungen täglich zwischen 8:00 Uhr und 8.30 Uhr direkt in den Räumen der Kernzeitbetreuung in der Falkensteinschule abgegeben werden.

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN !

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge.



Nachrichten und Informationen

Diakoniestation und Falkensteinchor freuen sich über Spenden

Bürgermeister Mai übergibt 2.095 Euro an Herrenalber Sozialprojekte

Zwei Spendenschecks in Höhe von jeweils 1047,50 Euro hat Bürgermeister Mai am Dienstag an die Diakoniestation Bad Herrenalb-Dobel und an den Grundschulchor der Falkensteinschule übergeben. Der Spendenerlös stammt aus dem Verkauf der Gewinnspiel-Adventskalender vom letzten Jahr.

Für die Diakoniestation haben Anita Müller-Friese, Vorsitzende des Krankenpflegevereins Bad Herrenalb-Dobel und Karin Roode, die Einsatzleiterin des Hospizdienstes, den Scheck in Empfang genommen. „Wir können das Geld sehr gut für die Einrichtung und die Hospizarbeit gebrauchen“, freute sich Anita Müller-Friese über die Spende. Karin Roode ergänzte, dass man mit dem Geld unter anderem letzte Wünsche erfüllen wolle. „Letztens wollte eine Patientin noch einmal das Obere Gaistal sehen und da haben wir ihr die Taxifahrt bezahlt.“ Bürgermeister Mai zeigte sich von dem Engagement in der Hospizarbeit beeindruckt. „Das ist eine ehrenvolle Aufgabe und ich bin froh, dass wir Sie in Herrenalb haben.“

Heinz Reinlein, der Leiter des Grundschulchors der Falkensteinschule möchte mit der Spende Notenmaterial kaufen und in die Technik des Musicals „Wenn das Leben auf dem Kopf steht“ investieren, welches der Chor am 23. und 24. Mai im Kurhaus aufführen wird. „Wenn dann noch etwas übrigbleibt“, so Heinz Reinlein, „bezahlen wir davon auch unsere Buskosten für die Chorwettbewerbe, an denen wir in diesem Jahr teilnehmen werden.“



(v.l.n.r.): Heinz Reinlein (Leiter Grundschulchor Falkensteinschule) Nina Schäfer (Leitung Tourismus und Stadtmarketing), Karin Roode (Einsatzleitung Hospizdienst Diakoniestation), Christa Sagawe (Tourismus und Stadtmarketing), Anita Müller-Friese (Vorsitzende Krankenpflegeverein Bad Herrenalb-Dobel) und Bürgermeister Norbert Mai bei der Scheckübergabe. Foto © Stadt Bad Herrenalb

Insgesamt wurden 419 Gewinnspiel-Adventskalender verkauft und der komplette Erlös gespendet. 28 Geschäfte haben an der Aktion teilgenommen und Preise in einem Gesamtwert von 2.000 Euro zur Verfügung gestellt. Besonders schön: Alle Geschäfte waren von der Aktion begeistert und wollen auch in diesem Jahr wieder daran teilnehmen. Welche sozialen Projekte dann mit dem Erlös unterstützt werden sollen, steht aber noch nicht fest.

Weitere Fichten im Kurpark gefällt

Bäume sind dem Borkenkäfer zum Opfer gefallen

Am Dienstag haben Mitarbeiter des Bauhofes eine mehrstämmige Fichtengruppe im Kurpark gefällt. Die Fichten in der Nähe des Dahliengartens waren vom Borkenkäfer befallen und zeigten in einigen Stämmen deutliche Spuren von Fäulnis. Nadeln, Äste und Stämme der gefällten Bäume wurden noch vor Ort gehäckselt und danach einem

Heizkraftwerk als Brennstoff angeliefert. Damit Platz für Nachpflanzungen entsteht, wird im Frühjahr noch das komplette Wurzelwerk entfernt.



Der Fichtenstamm zeigt deutliche Anzeichen von Fäulnis.

Foto © Stadt Bad Herrenalb

Grund für die Borkenkäferplage sind die langen Hitzeperioden der beiden letzten Sommer, die viele Fichten im Schwarzwald durch sogenannten Trockenstress geschwächt haben. Während gesunde Bäume Harz absondern, um die sich durch die Rinde bohrenden Käfer zu verkleben, haben gestresste Bäume keine Reserven für diese Abwehrmaßnahme. Die eigentlichen Übeltäter sind dann die Käferlarven, die mit ihren Fressgängen zwischen Borke und Stamm die Leitungsbahnen der Bäume unterbrechen. Wasser und Nährstoffe können nicht mehr von den Wurzeln nach oben transportiert werden und die Bäume sterben innerhalb kurzer Zeit ab.

Einen genauen Termin für die Nachpflanzungen gibt es aktuell noch nicht. Der Bauhof rechnet damit, die Pflanzarbeiten im März abzuschließen zu können.

Bad Herrenalb verzeichnet Plus von 4,1 % bei den Übernachtungszahlen

Deutlicher Anstieg bei den Touristen aus dem Ausland

307.646 Übernachtungen wurden im Jahr 2018 in Bad Herrenalb verzeichnet. Das entspricht einer Steigerung von 4,1 Prozent gegenüber den für 2017 gemeldeten 294.889 Übernachtungen. Da für 2018 noch nicht alle Meldescheine eingegangen sind, ist die tatsächliche Zahl der Übernachtungen sogar noch etwas höher. Grundlage der Erfassung ist das Herrenalber Meldescheinwesen, das die Betten in allen Beherbergungsbetrieben sowie den Kliniken erfasst.



Die Schönheit Bad Herrenalbs wird von immer mehr Touristen entdeckt. Foto © Tourismus und Stadtmarketing

Ein noch größeres Plus kann der Eigenbetrieb Tourismus und Stadtmarketing bei den Ankunftszahlen vermelden. Hier stieg die Zahl von



72.091 im Jahr 2017 auf 80.591 im letzten Jahr, was eine Steigerung von 10,5 Prozent bedeutet.

Gesunken ist hingegen die Aufenthaltsdauer der Gäste. Betrug diese 2017 im Schnitt noch 4,04 Tage, sank diese 2018 auf 3,76 Tage. Das entspricht einem Rückgang von 7,4 Prozent. Dieser Abwärtstrend ist in der gesamten Tourismusregion Schwarzwald zu beobachten. Lange Aufenthalte sind out, Kurzreisen sind in.

Die größten Zuwächse konnte Bad Herrenalb bei den ausländischen Touristen verzeichnen. Besonders beliebt ist die Stadt an der Alb bei Gästen aus den Niederlanden, Frankreich und der Schweiz. Hier konnte eine Steigerung von 2.938 Übernachtungen 2017 auf 7.675 im Jahr 2018 verzeichnet werden – ein sattes Plus von 61,7 Prozent. Ähnlich hoch ist die Steigerung bei den Übernachtungen und Ankünften aller ausländischen Touristen. Betrug die Zahl der Übernachtungen 2017 noch 10.124, stieg diese 2018 um 51,6 Prozent auf 20.913. Die Zahl der Ankünfte stieg im gleichen Zeitraum von 2.636 auf 6.345, ein Anstieg von 58,5 Prozent.

Nina Schäfer, die Leiterin des Eigenbetriebs Tourismus und Stadtmarketing, freute sich über die positive Entwicklung der Tourismuszahlen. „Die Statistik zeigt, dass der Tourismus in Bad Herrenalb nach wie vor eine äußerst bedeutende Rolle spielt. Wir setzen alles daran, den positiven Trend auch in den nächsten Jahren fortzuführen.“

Siebertäler Therme Bad Herrenalb



Telefon: 07083/9259-0
www.siebertaertherme.de

Unsere Öffnungszeiten: Mineraltherme 30° C / 35° C

Montag	09:00 Uhr – 19:00 Uhr
Dienstag - Sonntag	09:00 Uhr – 22:00 Uhr

WellnessWelt

Dienstag – Sonntag	13:00 Uhr – 22:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag	09:00 Uhr – 22:00 Uhr
Donnerstag Damensauna	13:00 Uhr – 17:30 Uhr
Donnerstag gemischt	17:30 Uhr – 22:00 Uhr

Klangbaden täglich ab 18:00 Uhr

Führungen durch unsere WellnessWelt dienstags 11:00 Uhr -
Bitte Voranmeldung unter 07083/9259-0

Am 14. Februar ist VALENTINSTAG



Ein Strauß Rosen, ein Liebesbrief oder vielleicht doch eher ein Ring? Macht's ganz einfach und genießt **Zeit zu Zweit**. Entweder mit einem unserer WohlTaten-Pakete für Paare: "Zeit für uns" oder "SchwereLos für Zwei". Oder Ihr verbringt einfach so ein paar schöne Stunden bei uns in der Therme.

Bei Buchung unserer WohlTaten-Pakete für Paare vom 14.02. bis einschließlich 17.02.2019 erhaltet Ihr von uns eine kleine ValentinsÜberraschung ... so wird das doch ein unvergesslicher Tag!

Haben Sie schon unser Februar-Wellness-Angebot entdeckt?

Jetzt entdecken!

WellnessAngebot im Februar

Zucker-Peeling „Schoko-Vanille“ (Premium-Anwendung)

&

dazu eine heiße Schokolade

23,00 €

Terminreservierung unter Telefon 07083 92590

ChillOutAbend in der Siebertäler Therme

Freitag, 22. Februar 2019 ab 20 Uhr

Den Lauf der Zeit unterbrechen, sich sammeln und Kraft tanken. Bei Kerzenschein, ruhiger Musik, Schwimmsesseln - eintauchen in Licht und Klang. Den AbendZauber der Therme in farbenprächtiger Atmosphäre genießen.



Entspannt ins Wochenende chillen

Landratsamt Calw

Sprengelversammlungen 2019 für Landwirte

Die Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz des Landratsamts Calw lädt zu den Sprengelversammlungen für Landwirte ein. Auf dem Programm steht die Vorstellung der Ergebnisse der Ackerbauversuche aus dem Jahr 2018. Des Weiteren gibt es Informationen zu Anbau- und Sortenempfehlungen sowie zu gesetzlichen Änderungen bei der pflanzlichen Erzeugung.

Die Versammlungen finden wie folgt statt:

- 14.02.2019, Gasthaus Sonne, Hauptstraße 38, Neubulach-Oberhaugstett
- 19.02.2019, Sportgaststätte, Am Köpfe 1, Althengstett
- 21.02.2019, Sportheim, Ebhausen

Beginn ist jeweils um 20 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Informationsveranstaltung zum Thema Pflege im Landratsamt Calw

Am 26. Februar 2019 informieren verschiedene Akteure – unter anderem auch Minister Peter Hauk und Landrat Helmut Riegger – von 16 bis 19 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamts Calw zum Thema „Auch bei Pflege daheim leben: Beratung und Unterstützung im Alltag“

Menschen wollen heute möglichst lange selbstständig und selbstbestimmt zu Hause im vertrauten Umfeld leben – auch wenn sie auf Pflege und Unterstützung angewiesen sind. Diese Veranstaltung soll dazu motivieren, sich mit dem Thema Pflege frühzeitig auseinanderzusetzen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Peter Hauk MdL, wird im Rahmen der Veranstaltung zu „Gemeinsam die Pflege zukunftsorientiert gestalten: Ministerielle Zusammenarbeit im Kabinettsausschuss Ländlicher Raum“ sprechen. Danach gibt Landrat Helmut Riegger einen Einblick in die Pflegestrukturen im Landkreis Calw. Zudem stellt eine Ehrenamtsinitiative ihre Arbeit vor. In einer anschließenden Podiumsdiskussion wird die Thematik aus verschiedenen Perspektiven betrachtet.

Alle Interessierten sind herzlich zu der Veranstaltung eingeladen, die von der Landkreisverwaltung gemeinsam mit der Akademie Ländlicher Raum sowie dem Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg organisiert wird. Die Teilnahme ist kostenlos. Es wird um eine Anmeldung bis 19. Februar 2019 bei der Akademie Ländlicher Raum unter der Telefonnummer 07171 917-340 bzw. per E-Mail an alr@lel.bwl.de gebeten.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.kreis-calw.de/pflege-daheim oder www.alr-bw.de zu finden.

Baum- und Heckenschnitt noch bis Ende Februar erlaubt

Schnitt der Obstbäume auch darüber hinaus zulässig

Baumrodungen in der freien Landschaft und das Auf-den-Stock-Setzen von Hecken sind nur in der Zeit von Anfang Oktober bis Ende Februar zulässig. Diese Vorschrift im Bundesnaturschutzgesetz dient dem Schutz der freilebenden Tier- und Pflanzenwelt. Durch das zeitlich befristete Verbot, Bäume und Hecken zu schneiden, sollen unter anderem die Lebensräume der Vögel während der Brut- und Aufzuchtzeit geschützt werden.

Forstwirtschaftliche Arbeiten sowie schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des jährlichen Zuwachses von Pflanzen und zur Gesunderhaltung von Bäumen unterliegen dagegen keiner kalendarischen Beschränkung. So ist beispielsweise auch der pflegende Obstbaumschnitt ganzjährig zulässig.

Gerade die Streuobstwiesen der Region sind Lebensraum für viele Vogel- und Insektenarten. Pflegemangel und Überalterung der Bestände bedrohen diese Vielfalt. Wenn auch weiterhin die Farbenpracht blühender Obstbäume die Landschaft prägen soll, ist immer wieder eine Verjüngungspflege notwendig. Wenn Bäume ausschlagen und Vögel ihre Nester bauen sollte aber auch auf den Obstwiesen Ruhe eintreten.

Für Naturdenkmale oder Bäume in Schutzgebieten gelten teilweise weitergehende Vorschriften. Bei Bäumen mit Höhlen oder Nestern, die Vögeln und Fledermäusen als Fortpflanzungs- und Ruhestätten dienen, ist auch das besondere Artenschutzrecht zu beachten.

Weitere Tipps und Hinweise zur Gehölzpflege sind bei der Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz des Landratsamts Calw unter der Telefonnummer 07051 160-951 erhältlich.

Kindergärten und Schulen

Kinderhaus Regenbogen



„Den Schnee rollt ein, zum Schneeball fein. So rund und groß und jetzt geht's los“

Endlich schenkte uns Herr Winter den ersten Schnee. Die Kinder aus dem Kinderhaus Regenbogen genossen in vollen Zügen dieses ansprechende Naturelement. Da bot es sich an, neben Schneespaziergängen, Schneeflocken zu fangen, Schneeformen im Schnee zu suchen, Schneeengel zu gestalten und über die vereiste Schneedecke zu schlittern - auch unsere Hügellandschaften im Außengelände für eine Rodelpartie zu nutzen. Hierbei möchten wir uns ganz herzlich bei dem Malerbetrieb Matthias Wacker für die Spende der bunten Poporutscher bedanken. Die Freude bei den Kindern war groß!

Grundschule Dobel

Anmeldung der Schulanfänger

Anmeldung der Schulanfänger zum Schuljahr 2019/2020 für Dobel, Neusatz und Rotensol.

Die Erziehungsberechtigten der Schulanfänger werden gebeten, ihre Kinder an der Grundschule Dobel anzumelden.

Bitte melden Sie Ihr Kind an, wenn:

- Ihr Kind bis zum 30. September 2019 sechs Jahre alt wird.
- Ihr Kind im letzten Jahr zurückgestellt wurde.

Es können auch die Kinder angemeldet werden, die bis zum 30. Juni 2020 sechs Jahre alt werden, sofern die Erziehungsberechtigten eine vorzeitige Einschulung wünschen.

Anträge auf vorzeitige Einschulung oder Zurückstellung können bei der Anmeldung gestellt werden.

Anmeldetermin:

**Mittwoch, den 27.02.2019,
von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
in der Grundschule Dobel**

Bitte bringen Sie zur Anmeldung Ihr Kind mit. Des Weiteren bitten wir um Vorlage der Geburtsurkunde.

Jörg Hurrle, Konrektor

Von-Drais-Schule Gemeinschaftsschule

Kartoffelbatterie und Programmieren für Kids

Vorfürhungen und Mitmachaktionen beim Tag der offenen Tür in der Gemeinschaftsschule

Wie baue ich eine Kartoffelbatterie und wir programmiere ich meinen Namen oder einen Herzschlag? Beim Tag der offenen Tür an der Gemeinschaftsschule Gernsbach gab es viele spannende Vorfürhungen, Mitmachaktionen und vor allem viel zu entdecken. Zahlreiche Viertklässler nutzten den Tag, um sich über die weiterführende Schule zu informieren. Während die Eltern sich in verschiedenen Vorträgen über die Arbeit mit neuen Medien, über das Schulprofil und die Berufs- und Studienwege informierten, gingen die Grundschüler mit Schülern der Unter- und Mittelstufe auf Erkundungstour.



So gab es für die künftigen Gemeinschaftsschüler Einblicke in chemische und technische Experimente, in erste Programmierversuche, in die Zusammenstellung von Kräutertees und ersten Umgang mit den Fremdsprachen. Alle Fünftklässler starten mit Englisch und können ab der sechsten Klasse Französisch dazu wählen. Ab der achten Klasse können die Schüler mit den Profilen Naturwissenschaften oder Sport einen weiteren Schwerpunkt wählen. Während die Grundschüler am liebsten Krabben mit leuchtenden LED-Augen bastelten, interessierten sich die Eltern besonders für die Qualifizierung für die gymnasiale Oberstufe und den Realschulabschluss. Wer keine Gelegenheit hatte am Tag der offenen Tür teilzunehmen, kann unter www.gemeinschaftsschule-gernsbach.de in der Bildergalerie stöbern oder einen Termin zu einem persönlichen Beratungsgespräch vereinbaren. Die Anmeldedate sind am 13. und 14. März 2019.

Albert-Schweitzer-Gymnasium

Wintersporttag am Albert-Schweitzer-Gymnasium, 5.2.2019

Belohnung für die ASGler und die Fachschaft Sport, die immer mit viel Engagement den Wintersporttag für die über 450 Schüler des Gymnasiums organisiert, denn der diesjährige Wintersporttag am 5. Februar 2019 war ein traumhafter Schnee-Sonnentag. Wie oft musste der Wintersporttag aufgrund der Witterungsverhältnisse in den letzten Jahren kurzfristig abgesagt werden, die ganze Organisation, Gruppeneinteilungen, Betreuung, Bus- und Bahnkarten, Eintritte, Ausleihen, etc. hatte natürlich trotzdem im Vorfeld stattgefunden. Somit umso mehr Freude, dass dieses Jahr alles stimmte.



Von der 5. Klasse bis zur Kursstufe 1 waren alle unterwegs. Es konnte aus den Angeboten Alpinski fahren am Feldberg, Rodeln und Schneeschuhwanderung am Ruhestein beim Naturparkzentrum und Eislaufen in der Eishalle Bayersbronn gewählt werden. Die weitaus größte Gruppe mit knapp 250 Schülerinnen und Schülern verbrachte den Vormittag bei Disco-Musik und entsprechend buntem Lichtspiel auf Schlittschuhen.

Die Kursstufe K 2, die sich auf das Abitur im Frühjahr vorbereitet, hatte an diesem Tag den Bundestagsabgeordneten Kai Whittaker zu Gast im Gemeinschaftskundeunterricht am ASG.

Albertus-Magnus-Gymnasium

Sieger beim Wirtschaftswettbewerb

Unterstützt vom Bundesministerium für Bildung und Forschung fördern die Wirtschaftsunioren Karlsruhe bereits seit acht Jahren den bundesweiten Wirtschaftswettbewerb „Wirtschaftswissen im Wettbewerb“ in der Region Karlsruhe und des Landeskreises. Fragen aus den Bereichen Wirtschaft, Politik, Internationales, Finanzen und Digitalisierung gilt es zu beantworten. Die besten der 650 teilnehmenden Schüler aus dem Raum Karlsruhe traten in der Finalrunde am 1. Februar 2019 in der IHK Karlsruhe gegeneinander an.



Tobias Dräbenstedt aus der 9. Klasse des AMGs setzte sich gegen 12 weitere Schüler in dieser finalen Runde durch und vertritt nun die Region Karlsruhe im März beim Bundesfinale in Montabaur. Herzlichen Glückwunsch zu diesem Erfolg und viel Fortune beim Bundesfinale.

Anne-Frank-Realschule

DIE ANNE-FRANK-REALSCHULE STELLT SICH VOR

Herzliche Einladung zum **TAG DER OFFENEN TÜR** am Donnerstag, 21.02.2019 **16:30 – 19:30 Uhr** in den Räumen des Schulzentrums. Lernen Sie gemeinsam mit Ihren Kindern die Realschule mit Ganztagesangebot in offener Form kennen.

Freuen Sie sich an musikalischen, sportlichen und anderen Angeboten auf der Bühne, im Foyer, in den Klassenzimmern und Fachräumen. Nehmen Sie mit Ihren Kindern an Aktivitäten in Klassen- und Fachräumen teil und erfahren so Interessantes über die Arbeit an unserer Realschule. Informieren Sie sich an den Infopoints über unser Konzept zur individuellen Förderung in den Kernfächern, die neuen Entwicklungen in der Realschule, unsere Schulsozialarbeit sowie unsere Schule allgemein.

Entspannen Sie gemeinsam im Café, das die Klasse 8a für Sie eröffnen wird und kommen Sie in den Austausch mit SchülerInnen und Lehrkräften der Schule.

Wir freuen uns auf Sie.

Die Schulleitung und das Lehrerkollegium der AFR

„Der Zwilling-Baum“

Diesen und andere Namen erhielten die ausgewählten Bäume, nachdem sie ausgiebig auf Herz und Nieren durch die Jungen und Mädchen



der Grundschule Ettlingenweier geprüft wurden. Betreut wurden die 15 „Baumforscher“ durch engagierte Schülerinnen und Schüler einer 9. Klasse der Anne-Frank-Realschule.

Im Rahmen des gemeinschaftlichen Projekts „Mein Freund der Baum“ arbeiten die Grundschule Ettlingenweier und die AFR zusammen daran, das Ökosystem Baum erlebbar zu machen. Hierzu übernehmen die Kleingruppen eine Patenschaft für „ihren“ Baum, der sich im Umfeld der Schule befindet und das gesamte Jahr über betreut wird.

Kälte und Schlamm hielten bei einem ersten Treffen im Dezember niemanden auf, denn die flinken Grundschüler wollten beschäftigt werden und hielten die Mentoren auf Trab. Diese konnten die Beobachtungsaufgaben im Vorfeld selbst erfahren und ihre Eindrücke aus erster Hand weitergeben. So ergab sich ein umfassender, individueller Steckbrief zu jedem Baum, der die Ergebnisse der Messungen, des Er tastens der Rinde und der Bestimmung der Früchte zusammenfasste. Nach und nach entsteht ein umfassendes Bild zur Bedeutung der Bäume für die Umwelt der Kinder und die Menschen selbst. Die Jugendlichen erfahren ein hohes Maß an Verantwortung und wachsen an ihren Aufgaben, da sie die Methodik selbst auswählen und nach ihrem Ermessen einsetzen.

Ins Leben gerufen und unterstützt wird das Projekt durch die Baden-Württemberg-Stiftung und die Klimastiftung für Bürger, die schon durch vorangegangene Kooperationen mit Schulen, den Gedanken an nachhaltige Bildung etablieren möchten. Es handelt sich hierbei um ein Bildungsangebot des Programms „Nachhaltigkeit lernen – Kinder gestalten Zukunft“. Mitarbeiter der Klimastiftung sowie Waldpädagogen bilden die Mentorinnen und Mentoren fortlaufend aus, damit auch die folgenden Kooperationstreffen ein gewinnbringendes Ereignis für alle Beteiligten werden. Ziel der gemeinschaftlichen Aktivitäten ist es, einen Baum zu pflanzen und das Erlernte weiterzugeben.

Geographiewettbewerb der Klassenstufe 7

Anfang Februar fand der diesjährige Geographiewettbewerb in alle siebten Klassen der Anne-Frank-Realschule statt.

In Zusammenarbeit mit dem Schulbuchverlag Westermann/Diercke stellten dabei rund 120 Schülerinnen und Schüler ihr Wissen im Fach Erdkunde unter Beweis. Vom Ärmelkanal bis nach Australien, von den verschiedenen Zeitzonen bis Zentralafrika – neben topografischem Wissen, brachten auch Fragen zu naturräumlichen Prozessen und Veränderungen innerhalb des Systems Erde die Schüler ins Grübeln. Dabei wurde ihr Fachwissen auch mit klassischer Kartenarbeit auf die Probe gestellt.

Das Quiz begann mit einer ersten Spielrunde, bei der die drei besten Schüler/innen einer jeden Klasse bestimmt wurden, ehe diese dann in einer Finalrunde den AFR-Schulsieger ermittelten.

In einem spannenden Finale konnte sich dabei Pascal Mühlbeier aus der Klasse 7a, vor Tim Martin (7d) durchsetzen. Den gemeinsamen dritten Platz teilten sich Paula Reichen und Marina Rademacher (beide 7b).

Pascal Mühlbauer aus der 7a hat in diesem Jahr den Geographiewettbewerb gewonnen.

Neben einer Urkunde und einem Eis-Gutschein, besitzt Pascal nun auch die Chance, sich im März gegen andere Schulsieger des Landes Baden-Württemberg zu messen. Der Baden-Württemberg Gewinner darf im Anschluss nach Braunschweig reisen, um im finalen Wettstreit am 07. Juni 2019 den Bundessieger des „Diercke WISSEN Geographie-Wettbewerbs 2019“ zu bestimmen. Fachschaft Geographie (Antonio Baum)



Wilhelm-Ganzhorn-Realschule Straubenhardt

Die Wilhelm-Ganzhorn-Schulen in Straubenhardt stellen sich vor



In den nächsten Wochen steht für Grundschülerinnen und Grundschüler (sowie deren Eltern) die wichtige Entscheidung an, welche Schule sie ab der 5. Klasse besuchen möchten.

Am 20. Februar öffnen wir von 15 bis 18 Uhr die Türen der Wilhelm-Ganzhorn-Schulen, die Realschule und Werkrealschule in einem Gebäude vereinen. Unter dem Motto „Viel los unter einem Dach“ besteht die Möglichkeit, uns, das Schulhaus und unsere vielfältigen Angebote kennenzulernen. Auch für eine kleine Stärkung (Kaffee und Kuchen) ist gesorgt.

Wir freuen uns auf viele interessierte Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern!

Landwirtschaftliche Berufsschule an der Bertha-von-Suttner-Schule Ettlingen

#landgemacht: Spannung beim Berufswettbewerb der deutschen Landjugend

Am 7. Februar fand – wie alle zwei Jahre – der Berufswettbewerb der deutschen Landjugend statt. 56 SchülerInnen der landwirtschaftlichen Berufsschule und des Agrarwissenschaftlichen Gymnasiums haben ihre Fachkenntnisse und Geschicklichkeit überprüft.

Alle Prüflinge mussten sich allgemeinen und berufstheoretischen Fragen stellen, beispielsweise war gefragt, wann die Berliner Mauer gebaut wurde oder welche Maßnahmen man ergreifen kann, um es im Stall zu keiner Infektion kommen zu lassen. Darüber hinaus hielt jede Schülerin und jeder Schüler eine Kurzpräsentation über ihren/seinen Ausbildungsbetrieb oder stellte die Vor- und Nachteile beim Wohnen auf seinem landwirtschaftlichen Ausbildungsbetrieb dar. Danach wurden Kenntnisse des Erkennens von Futtermitteln und Sämereien überprüft. Am Schluss musste jeder Azubi einen Anhängerstecker an ein abgerissenes Kabel anbringen.

Gleichzeitig war die Fachschule aus Bruchsal mit ihrem Schulleiter Herrn Zürcher zu Gast (fast alles ehemalige Schüler der Bertha-von-Suttner Schule), die in Zweier-Team Aufgaben der Wirtschaftlichkeit, der Düngung und des Pflanzenschutzes zu bewältigen hatten.

Gesamtsiegerin war Mareike Wagner aus dem dritten Lehrjahr (Klasse L3LW), den zweiten Platz belegte Simon Frietsch (ebenfalls L3LW) und Dritter wurde Mathis Bock aus dem ersten Lehrjahr (Klasse LS). Alle drei reisen zum Landesentscheid nach





Münzingen, bei dem es um die Teilnahme am Bundesentscheid geht. Mareike Wagner bekam als Preis einen Akku-Freischneider von Husqvarna überreicht, der von der Firma Kälber aus Pforzheim gespendet wurde. Nach einem gemeinsamen Mittagessen waren alle glücklich über den gelungenen Tag und die getane Arbeit. Werner Kunz, der Vorsitzende des Kreisbauernverbands überreichte im Anschluss die Preise und betonte in seiner Rede zur allgemeinen Situation die besonderen Anforderungen in der landwirtschaftlichen Ausbildung. Herzlichen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen, die zum Gelingen dieses Wettbewerbs beigetragen haben und viel Erfolg für die drei Teilnehmer beim Landesentscheid!

Informationen der Feuerwehr

Abteilung Stadt

Termine:

Aktive:

- 14.02. 19.30 Uhr Sitzung GF/ZF
- 21.02. 19.30 Uhr Sonderübung Atemschutz

Bambini:

- 15.02. 18.00 Uhr Übung
- 22.02. Polarion

Jugend:

- 22.02. Polarion

Weitere Infos finden Sie unter: www.feuerwehr-herrenalb.de

Abteilung Bernbach

Termine:

Aktive Wehr

- GF/ZF Sitzung - BMA Parkhotel Luise am 14.02.2019, um 19:15 Uhr
- Übung am 21.02.2019, um 19:00 Uhr

Jugendfeuerwehr

- Übung am 20.02.2019, um 18:00 Uhr
- Polarion (Schlittschuh laufen) am 22.02.2019, um 17:00 Uhr

Feuerbärchen

- Übung am 08.03.2019, um 18:00 Uhr

Weitere Informationen und Termine unter: www.feuerwehr-bernbach.de

Freiwillige Feuerwehr Bad Herrenalb Abteilung Bernbach Pressebericht - Generalversammlung vom 09.02.2019

Zu Beginn der diesjährigen Generalversammlung im Gerätehaus Bernbach begrüßte Abt. Kommandant Martin Gröner die anwesenden Kameraden, sowie Hauptbrandmeister Bernhard Hummel und Ortsvorsteher Klaus Lienen. Bedauerlicherweise konnte Bürgermeister Norbert Mai an dieser Generalversammlung nicht teilnehmen. Martin Gröner berichtete über die Anzahl der Übungen und der Einsätze im Jahr 2018. Mit 29 Einsätzen hatte die bernbacher Feuerwehr deutlich mehr Einsätze als im Vorjahr. Mit 19 Einsätzen war das Haupteinsatzgebiet 2018, die Brandmeldeanlagen der Hotels, zudem kamen ein Zimmerbrand, 2 Verkehrsunfälle, 4 Personen in Notlage, ein Kaminbrand und ein Sturmschaden.

Die Mannschaftsstärke bezog sich im vergangenen Jahr auf 23 Aktive Personen und 5 Alterskameraden.

2018 war auch ein Ausbildungsreiches Jahr, Andreas Prochota und Pierre Cattiez nahmen am Truppmann Lehrgang teil. Timo Knuth, Florian Neumeier, Pierre Cattiez und Andreas Prochota nahmen am Atemschutz Lehrgang teil.

Philipp Bastian nahm am Maschinisten-Lehrgang teil und Philipp Leitschuh beendete den bereits 2017 angefangenen Truppführer-Lehrgang. Alle unsere Kameraden haben Ihre Lehrgänge erfolgreich abgeschlossen!

Im Anschluss wurden die Berichte des Schriftführers Julian Ochs, des Kassiers Dirk Knuth, des Kassenprüfers Gerd Ochs, des Jugendwarts

Daniel Kiesel sowie der Altersabteilung Karl Pfeifer vorgetragen. Nach den erteilten Entlastungen durch Ortsvorsteher Klaus Lienen standen die Wahlen des Jugendleiters, des stellv. Jugendleiters, des stellv. Kassiers und eines Beisitzers an. Florian Neumaier wurde einstimmig per Akklamation zum Jugendleiter gewählt. Das Amt des stellv. Jugendleiters führt weiterhin Sascha Kolb aus, welcher ebenfalls einstimmig per Akklamation gewählt wurde. Timo Knuth wurde einstimmig per Akklamation zum stellv. Kassier, sowie zum Beisitzer gewählt. Glückwunsch und viel Erfolg hierbei allen Neu- und Wiedergewählten!



Eine besondere Ehrung für 40 Jahre aktiven Dienst ging rückwirkend an Toni Gröner, welcher seit September 1977 der bernbacher Feuerwehr treu zur Seite steht. Martin Gröner und Bernhard Hummel überreichten ihm das Ehrenzeichen in Gold, eine Urkunde, einen Gutschein für das Feuerwehrhotel Tittisee, einen Reisegutschein und einige Flaschen Wein, sowie eine Schachtel Pralinen für seine Frau und dankten ihm für seine treuen Dienste.

Timo Knuth und Florian Neumaier wurden rückwirkend zum Feb. 2018 zum Feuerwehrmann befördert. Ebenfalls rückwirkend wurden Philipp Leitschuh, Yannick Cattiez und Julian Ochs zum Oberfeuerwehrmann befördert.

Ebenfalls zum Feuerwehrmann, wurden Pierre Cattiez und Andreas Prochota befördert. Philipp Bastian wurde zum Hauptfeuerwehrmann befördert.

Nach 25 Jahren aktivem Dienst wurde Reinhold Bietzker zum Löschmeister befördert. Zudem wurde Dirk Knuth nach 10 Jahren Löschmeister zum Oberlöschmeister befördert. Nach Beglückwünschungen der Neugewählten, Geehrten und Beförderten kamen Ortsvorsteher Klaus Lienen und Hauptbrandmeister Bernhard Hummel noch zu einigen Grußworten. Die Generalversammlung wurde gegen 20:30 Uhr geschlossen.



Abteilung Neusatz-Rotensol

Aktive Wehr:

Nächste Übung: 15.02.2019, 20.00 Uhr



Jugendfeuerwehr:

Nächste Übung: Montag, 18.02.2019, 18.00 Uhr

Feuerfische:

Nächste Übung: Montag, 25.02.2019, 17.30 Uhr